

Hinweise zur gymnasialen Oberstufe¹

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 (= Qualifikationsphase). Ziel ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die reguläre Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 2 Schuljahre. Die Höchstverweildauer beträgt 3 Schuljahre. Eine einmalige Wiederholung in der Qualifikationsphase ist folglich gestattet.

Auf Antrag besteht die Möglichkeit eines einjährigen Aufenthaltes im Ausland. Während dieser Zeit erfolgt eine Beurlaubung, sodass die Schullaufbahn nach dem Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe fortgesetzt wird, die der zuletzt abgeschlossenen Jahrgangsstufe folgt.

Fächer und Aufgabenfelder in der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase sind Fächer aus allen drei Aufgabenfeldern zu belegen.

Aufgabenfelder

AF I sprachlich-literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld	AF II gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	AF III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld
Deutsch	Geschichte	Mathematik
Englisch	Geografie	Biologie
Französisch/ Latein	Politische Bildung (PB)	Chemie
Kunst/ Musik		Physik
		Informatik
Sport		
Seminar Kurs		

Fächer

Die Fächer der gymnasialen Oberstufe werden in Leistungskurse (LK) und Grundkurse (GK) unterteilt. Insgesamt sind 10 Fächer zu belegen: 2 Leistungskurse, 7 Grundkurse und 1 Seminar Kurs. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, freiwillig einen weiteren Grundkurs zu wählen, wodurch sich die Gesamtanzahl der belegten Fächer auf 11 erhöht.

Die Belegung der Fächer Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache und Geschichte ist verpflichtend. Darüber hinaus ist mindestens eine Naturwissenschaft (Biologie, Physik oder Chemie) zu wählen. Sport sowie der Seminar Kurs sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet, müssen jedoch in allen vier Semestern belegt werden.

Anzahl der Klausuren

In den ersten beiden Semestern werden insgesamt 7 Klausuren geschrieben.

Diese verteilen sich wie folgt:

- 2 Klausuren in den Leistungskursen (je eine pro Kurs).
- 5 Klausuren in den Grundkursen, jeweils in:
 - Deutsch,
 - Mathematik,
 - einer Fremdsprache,
 - einer Naturwissenschaft (Biologie, Physik oder Chemie),
 - einer Gesellschaftswissenschaft (Geschichte, Geografie oder Politische Bildung).

Im dritten und vierten Semester werden Klausuren nur noch in den 4 Abiturprüfungsfächern geschrieben.

¹ Gymnasiale Oberstufe – Verordnung – GOSTV vom 21. August 2009 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2021)



Schule mit
mathematisch-
naturwissen-
schaftlichen
Klassen

Hans-Wittwer-
Straße 20
16321 Bernaau
bei Berlin

Telefon
03338 7073 -0

Telefax
03338 7073 -10

Email
sekretariat@
bg.lernen.barnim.de

barnim-gymnasium.de

MINTec 
Das nationale
Excellence-Schulnetzwerk

jugend  **forscht**
schüler experimentieren
Wir machen mit!

Wichtige Hinweise zur Wahl der Abiturprüfungsfächer

Mit Beginn des 3. Semesters werden die 4 Abiturprüfungsfächer (APF) gewählt. Die Prüfungsfächer sind wie folgt aufgeteilt:

1. **APF:** Leistungskurs – schriftlich
 2. **APF:** Leistungskurs – schriftlich
 3. **APF:** Grundkurs – schriftlich
 4. **APF:** Grundkurs – mündlich
 5. **Prüfungskomponente:** Besondere Lernleistung²
- Jedes der drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich) muss durch die Wahl der Prüfungsfächer vertreten sein.
 - Es müssen mindestens 2 der Fächer Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik als Prüfungsfächer gewählt werden.

Mindestanforderungen für die Zulassung zur Abiturprüfung

Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen die Mindestanforderungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfüllt sein:

- **Leistungskurse:** Es dürfen maximal 3 Semesterbewertungen unter 05 Punkten liegen.
- **Grundkurse:** Es dürfen maximal 4 Semesterbewertungen unter 05 Punkten liegen.
- **Hinweis:** Ein Kurs gilt als „nicht belegt“, wenn eine Semesterbewertung von 00 Punkten vorliegt.

Abiturprüfungen

Die folgenden Mindestanforderungen müssen für das Bestehen des Abiturs eingehalten werden:

- In den Abiturprüfungen müssen in **mindestens drei der vier Prüfungsfächern mindestens 05 Punkte** erreicht werden.
- **Keine Abiturprüfung** darf mit **00 Punkten** bewertet werden, da dies zum Nichtbestehen führt.
- In den Abiturprüfungen müssen insgesamt mindestens 100 von 300 möglichen Punkten erreicht werden.

Gesamtqualifikation

Die Punktesumme der Gesamtqualifikation setzt sich zusammen aus

- a. Der Punktesumme aus allen Halbjahreskursen der Leistungskursfächer in doppelter Wertung
- b. Der Punktesumme aus 30 Halbjahreskursen der Grundkursfächer in einfacher Wertung
- c. Der Summe der in den vier Abiturprüfungsfächern erreichten Punkte in 5-facher Wertung. Wird eine BLL als 5. Prüfungskomponente erbracht, werden die Leistungen der 5 Prüfungen in 4-facher Wertung berechnet

Unter den einzubringenden Kursen für a. und b. müssen sich vier Halbjahreskurse in Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache sowie *vier* Halbjahreskurse einer Naturwissenschaft (Bio/Ch/Ph) oder je zwei Halbjahreskurse in *zwei* Naturwissenschaften befinden.

Laut § 30 GOST-V wird die Gesamtpunktzahl des Abiturs wie folgt berechnet:

$[(\text{Punktesumme aus a.} + \text{Punktesumme aus b.}) : 46] \times 40 = \text{Punktzahl der Gesamtqualifikation}$

$\text{Punktzahl der Gesamtqualifikation} + \text{Punktesumme aus c.} = \text{Gesamtpunktzahl}$

² Die BLL kann freiwillig als 5. Prüfungskomponente absolviert werden